

Liechtenstein – Ein attraktiver Captive Standort im Herzen Europas

Weltweit sehen sich derzeit die Versicherer mit großen Schäden aufgrund der Coronavirus-Pandemie konfrontiert. Aber auch die Folgen von Klimawandel, Cyber-Risiken sowie Naturkatastrophen führen zu immer höheren Schadenssummen, was unter einem nach wie vor anhaltenden Niedrigzinsumfeld zwangsläufig die Preise für Versicherungsleistungen in die Höhe treiben lässt. Gesucht sind nun Sicherheit und Stabilität in der Risikofinanzierung wie auch im Risikomanagement. So verwundert es nicht, wenn Captives erneut in den Fokus vieler Unternehmen rücken.

von Remo Mairhofer, Rechtsanwalt und Inhaber der Mairhofer Advokatur

Innerhalb von Europa fällt die Wahl für den Captive-Standort oftmals auf Finanzzentren wie Luxemburg, Irland oder Malta. Liechtenstein ist dabei selten auf der Agenda der Unternehmen präsent. Dabei verdient es der Standort, in der engeren Auswahl geeigneter Standorte zu stehen. Denn der Kleinstaat bietet sowohl für Direkt- als auch Rückversicherungs-Captives attraktive Bedingungen.¹

Im Herzen von Europa

Aufgrund der EWR-Mitgliedschaft gelten in Liechtenstein für die Finanzmarktteilnehmer dieselben gesetzlichen Anforderungen wie in der EU. Liechtensteinischen Versicherungen erhalten den sogenannten EU-Pass und haben damit die Möglichkeit, in sämtlichen Mitgliedsländern ihre Dienstleistungen anzubieten. Darüber hinaus besteht im Gegensatz zu Luxemburg, Malta oder Irland auch ein freier Zutritt zum schweizerischen Versiche-

rungsmarkt. Inmitten von Europa und gut vernetzt, besitzt Liechtenstein zudem einen einfachen Zugang zu Spezialisten und Fachkräften aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und dem Rest der europäischen Staaten und ist innert kürzester Zeit von Zürich, Innsbruck oder München aus erreichbar. Die Amtssprache in Liechtenstein ist Deutsch, wobei als Geschäftssprache Englisch vorherrschend ist.

Regulatorisches Umfeld

Liechtenstein verfügt über einen international stark vernetzten Finanzplatz. Die Kunden und Märkte der liechtensteinischen Finanzintermediäre befinden sich zu einem großen Teil im Ausland. Um eine adäquate Aufsicht gewährleisten zu können, existiert Liechtenstein eine starke, international anerkannte Finanzmarktaufsicht (FMA). Diese hat



Remo Mairhofer

u.a. Beobachterstatus bei der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und ist Mitglied in der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) und der internationale Dachverband der Aufsichts-

¹ Siehe auch P. Wöhrmann/R. Wilhelmi: Liechtenstein, ein interessanter Standort für Captive-Versicherungen, in: Wirtschaftregional, Vaduz, 30.6. 2018, S. 6

Steuern – Ein Ländervergleich

	Liechtenstein	Luxemburg	Malta	Irland
Global Forum Rating (u.a. Implementierung BEPS)	largely compliant	largely compliant	partially compliant	compliant
Körperschaftssteuer	12.5%	24.94% (inkl. 7 % Beitrag zum Beschäftigungsfonds und 6.75% Gewerbesteuer der Gemeinde Luxemburg)	35%	12.5%
Kapitalgewinnsteuer	keine	grundsätzlich wie Körperschaftssteuer	grundsätzlich wie Körperschaftssteuer	grundsätzlich 33%
Eigenkapitalzinsabzug	ja	nein	ja	nein
DBA	über 20	über 80	über 70	über 70

behörden über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IOPS). Die Gewährleistung höchster Professionalität bei gleichzeitiger Flexibilität stellt ein wesentlicher Vorteil zu den oftmals trägen Aufsichtsbehörden anderer Länder dar. Hinzukommen kurze Entscheidungswege sowie ein unkomplizierter und persönlicher Zugang zu ökonomischen und juristischen Captive-Experten der FMA – Faktoren, die eine Standortwahl entscheidend beeinflussen.

Liberales Gesellschaftsrecht und etablierter Finanzdienstleistungssektor

Ein weiterer wichtiger Vorteil des liechtensteinischen Finanzplatzes stellt das liberale Gesellschaftsrecht dar. Dieses bietet auch ein gesetzlicher Rahmen für Protected-Cell-Companies, deren Nutzung durch Versicherungen derzeit jedoch nicht erlaubt ist. Darüber hinaus finden auch FinTech-Unternehmen optimale Rahmenbedingungen für die Führung eines erfolgreichen Geschäfts vor. Mit dem Token- und VT-Dienstleistungsgesetz (Blockchain-Gesetz) schaffte Liechtenstein weiters auch als erstes Land der Welt eine Rechtsgrundlage für die Token-Ökonomie.

Verhältnismäßigkeitsprinzip in der Beaufsichtigung

Wie in der EU, so kommt auch in Liechtenstein die Solvency II-Richtlinie zur Anwendung. Für die nationalen Gesetzgeber gab es in vielen Bereichen der Richt-

linie wenig Spielraum bei der Umsetzung. So verwundert es nicht, dass in der ersten Säule bei den Kapitalanforderungen keine Unterschiede zwischen den drei anfänglich genannten Finanzzentren und Liechtenstein festzustellen sind. Auch unterliegen Captives im Vergleich zu den anderen Versicherungen grundsätzlich den gleichen rechtlichen Anforderungen. Die FMA ermöglicht jedoch für Captives über den im Solvency II-Regime herrschenden Verhältnismäßigkeitsgrundsatz flexible Lösungen im qualitativen Risikomanagement (Säule 2). So wird das Governance-System nicht etwa nach starren Checklisten und Katalogen geprüft, sondern die Anforderungen daran maßgeschneidert auf das Risiko und die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Unternehmensgruppe erarbeitet, was letztlich zu qualitativ hochwertigen

geren und nachhaltigeren Lösungen führt. Flexibilität beweist die FMA aber auch darin, Eingaben sowohl in der Amtssprache wie auch in englischer Sprache entgegen zu nehmen, was in anderen Ländern wie bspw. Luxembourg nicht der Fall ist.

Die Versicherungs- und Rückversicherungsbranche wird in diesem Jahr einschneidende Veränderungen erleben. Diese werden sich zweifellos auf die Beziehung zu den versicherten Unternehmen auswirken. Sich über eine mögliche Captive Lösung Gedanken zu machen, ist daher sicher nicht unangebracht. Dabei sollte bei der Standortfrage Liechtenstein mit seinen vielen Standortvorteilen unbedingt Berücksichtigung finden. Der Staat bietet trotz seiner überschaubaren Größe einen interessanten ONE-STOP-SHOP der Finanzdienstleistung.



Der Nachbarstaat Österreich

Liechtenstein pflegt zu seinen beiden Nachbarländern besonders enge Beziehungen. Die wirtschaftliche Verbundenheit zur Schweiz gründet auf dem Zollvertrag von 1923, demgegenüber die Nähe zu Österreich sogar noch frühere Wurzeln hat. Heute verbinden die beiden EWR-Staaten rund 40 Vereinbarungen und Staatsverträge. Die steuerliche Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Österreich basiert auf dem Abgeltungssteuerabkommen von 2013 wie auf dem Doppelbesteuerungsabkommen von 1969. Hierdurch werden besonders attraktive Bedingungen für österreichische Unternehmen, welche eine Captive in Liechtenstein besitzen, geboten, da weder Lizenz- und Zinszahlungen noch Dividendenausschüttungen der Captive an eine österreichische Muttergesellschaft in Liechtenstein einer Steuer unterliegen. In Österreich hingegen fällt bei Lizenzen und Zinsen die Körperschaftssteuer an. Die Befreiung hiervon in Bezug auf Dividenden wäre im Einzelfall zu prüfen. Jedenfalls fällt für eine liechtensteinische Captive lediglich eine Ertragssteuer von 12.5% an unter Berücksichtigung eines Eigenkapitalzinsabzugs von 4% und der Bildung attraktiver Schwankungsrückstellungen.